

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 16. September 1992

**2821. Nutzungsplanung Schwerzenbach (Ergänzung)**

Mit Beschluss Nr. 2140/1986 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Schwerzenbach. Mit Beschluss vom 3. Juli 1992 zonte die Gemeindeversammlung Schwerzenbach das Grundstück Kat.-Nr. 1547 an der Wiesenstrasse von der Industriezone in die Wohnzone W4 um. Gegen diesen Beschluss ist gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Uster vom 6. August 1992 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 24. August 1992 kein Rekurs eingegangen. Der Gemeinderat Schwerzenbach ersucht mit Schreiben vom 31. August 1992 um die Genehmigung der Vorlage.

Mit dem Kauf des Grundstücks Kat.-Nr. 1547 durch die Politische Gemeinde Schwerzenbach bietet sich die Gelegenheit, preisgünstigen Wohnungsbau zu realisieren. Dies ist aber nur möglich, wenn das heute der Industriezone zugeteilte Grundstück einer Wohnzone zugewiesen wird.

Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Schwerzenbach vom 3. Juli 1992 festgesetzte Änderung des Zonenplans (Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 1547 von der Industriezone in die Wohnzone W4) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Schwerzenbach, 8603 Schwerzenbach (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. September 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i. V.  
Hirschi